

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)

vom 31. Mai 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2018)

zum Thema:

Unzureichende Schutzmaßnahmen für die AfD-Demonstration am 27. Mai 2018

und **Antwort** vom 15. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2018)

Herrn Abgeordneten Dr. Hans-Joachim Berg (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15 228
vom 31. Mai 2018
über Unzureichende Sicherheitsmaßnahmen für die AfD Demonstration am 27. Mai
2018

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf welcher polizeilichen Führungsebene wurde entschieden, die S-Bahn-Überführung über die Luisenstraße nicht derart zu sichern, dass von dort keine Angriffe auf ihr demokratisches Demonstrationsrecht ausübende Menschen möglich gewesen wären?
2. Welcher Sicherheitsbeurteilung gerade für diesen exponierten Punkt der Demonstrationsroute lag die Entscheidung zu einem Verzicht auf effektiven Sicherungsschutz zugrunde?

Zu 1. und 2.:

Die S-Bahn-Überführung war zum Schutz der Versammlung gesichert. Der Angriff auf die Versammlungsteilnehmenden erfolgte nach dem bisherigen Stand der Ermittlungen nicht von der S-Bahn-Überführung aus.

3. Inwieweit und mit welchem Ergebnis hat der Vorfall unter der S-Bahn-Überführung bei der polizeilichen Einsatz-Nachbesprechung eine Rolle gespielt?!

Zu 3.:

Der Vorfall wird im Rahmen der andauernden Einsatznachbereitung ausgewertet.

4. Welche Konsequenzen zieht der Senat aus dem Vorfall an der S-Bahn-Überführung Luisenstraße?

Zu 4.:

Die Polizei Berlin trifft auch zukünftig die erforderlichen Maßnahmen, um Versammlungen zu schützen. Dabei ist es ebenso polizeiliches Ziel, konspirativ vorbereitete Einzeltaten zu verhindern.

5. Wie beurteilt der Senat das Gefährdungspotential der vergossenen Flüssigkeit?

6. Wie beurteilt der Senat die Aussage eines im Demonstrationzug mitgehenden Chemikers, dass es sich bei der offenbar aus Altöl und Benzin gemischten Flüssigkeit (Molotowcocktail) bei Entzündung um ein potentielles Tötungsmittel handelte?
7. Wie beurteilt der Senat vor dem Hintergrund der Gefährlichkeit der Substanz den Umstand, dass schon durch das Wegwerfen einer Zigarette ein u. U. verheerendes Feuer unter den Menschen im Demonstrationzug hätte entstehen können?
8. Sind zu Tätern oder Tatverdächtigen Personenfeststellungen erfolgt?

Zu 5. bis 8.:

Die angefragten Informationen betreffen ein aktuell laufendes Strafermittlungsverfahren, wozu der Senat derzeit keine Auskunft geben kann.

9. Welche Umstände haben ggf. dazu geführt, dass keine Personenfeststellungen erfolgt sind?

Zu 9.:

Im Einsatz wurden keine Tatverdächtigen ermittelt.

10. Sind zu dem Vorfall bei der S-Bahn-Überführung Luisenstraße Strafanträge oder -anzeigen erfolgt?

Zu 10.:

Der Sachverhalt wurde durch Privatpersonen angezeigt, und es wurde ein Strafermittlungsverfahren eingeleitet. Das Strafermittlungsverfahren wird unter der Überschrift „Gefährliche Körperverletzung“ geführt. Ein Strafantrag ist insofern nicht notwendig.

Berlin, den 15. Juni 2018

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport